Trainingsraumkonzept Heincke Schule



Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung des Konzepts
2. Die Umsetzung an unserer Schule
	1. Organisatorische Rahmenbedingungen
	2. Grundlegender Ablauf bei Störungen des Unterrichts
3. Zielsetzung des Konzepts

Mit dem Trainingsraumkonzept sollen folgende Zielsetzungen an unserer Schule verfolgt werden:

1. Die Schülerinnen und Schüler (SuS) unserer Schule, die im Verlauf des Unterrichts wiederholt störendes Verhalten zeigen, sollen dabei unterstützt werden, positives Verhalten aufzubauen. Dadurch sollen sich langfristig auch ihre schulischen Leistungen sowie ihre beruflichen Perspektiven verbessern.
2. Durch die Verbesserung des Verhaltens störender SuS soll die effektive Unterrichtszeit erhöht werden, wodurch sich positive Effekte für die Lernbedingungen aller SuS ergeben. Des Weiteren werden auch die Lehrerinnen und Lehrer (LuL) entlastet, da sich die Häufigkeit von Störungen im Unterricht insgesamt reduziert.

2. Die Umsetzung an unserer Schule

* 1. Organisatorische Rahmenbedingungen

Teilnehmende SuS: Alle SuS der Klassenstufen 5-10

Betreuung der SuS im Trainingsraum durch: Schulsozialarbeiterin und FSJler/in

Betreuungszeiten: falls eine ausreichende Betreuung sichergestellt werden kann 1.- 6. Stunde, bei Personalknappheit erfolgt eine Reduzierung auf 3.-6. Stunde

Raum: -1.11

Die Ablaufschritte des Schickens in den Trainingsraum werden von den Klassenlehrern / Klassenlehrerinnen vorab ausführlich den SuS erklärt.

* 1. Grundlegender Ablauf bei Störungen des Unterrichts

1. Ein Schüler oder eine Schülerin hält sich nicht an die folgenden Regeln:

1. Jeder Schüler und jede Schülerin haben das Recht, ungestört zu lernen.

2. Jeder Lehrer und jede Lehrerin haben das Recht, ungestört zu unterrichten.

3. Jeder muss stets die Rechte der anderen respektieren.

4. Jeder ist für sein Arbeits- und Sozialverhalten verantwortlich.

5. Zusätzlich können eigene Klassenregeln für jede Klasse von den Klassenleitern / Klassenleiterinnen erarbeitet und mit den SuS festgelegt.

2. Die Lehrkraft benennt das Fehlverhalten und fordert den Schüler oder die Schülerin auf, sein Verhalten anzupassen. Hierbei handelt es sich um eine normale Ermahnung.

3. Falls der Schüler oder die Schülerin weiterhin stört (1. massive Störung), fragt die Lehrkraft, ob derjenige oder diejenige freiwillig den Trainingsraum aufsuchen möchte. Zusätzlich wird zur Verdeutlichung der ausdrücklichen Ermahnung die gelbe Karte gezeigt. Der Schüler oder die Schülerin bekommt die Gelegenheit zum Einlenken, indem die Lehrkraft eine Entscheidungsfrage stellt (Bsp.: Möchtest du im Trainingsraum über dein Verhalten nachdenken oder möchtest du in der Klasse bleiben und dich an die Regeln halten? Wofür entscheidest du dich?) Ein freiwilliger Besuch des Trainingsraumes ist nur einmal pro Halbjahr möglich und wird nicht als regulärer Besuch des Trainingsraums gewertet.

In extremen Situationen (z.B. körperliche Gewalt) kann ein Schüler oder Schülerin ohne Entscheidungsfrage und ausdrückliche Ermahnung in den Trainingsraum geschickt werden.

4. Falls der Schüler oder die Schülerin sich gegen einen freiwilligen Besuch des Trainingsraums entscheidet, aber trotzdem weiter stört (2. massive Störung), muss er den Trainingsraum auf Anweisung der Lehrkraft aufsuchen. Zur Verdeutlichung wird die rote Karte gezeigt.

5. Dazu füllt die Lehrkraft zunächst den Laufzettel aus, diesen muss der Schüler oder die Schülerin dann mit in den Trainingsraum nehmen. Dabei sind alle Unterrichtsmaterialien und Jacken mitzunehmen. Die Lehrkraft vermerkt im Klassenbuch die Entlassung des Schülers oder der Schülerin in den Trainingsraum.

6. Der in den Trainingsraum geschickte Schüler oder Schülerin gibt den Laufzettel im Trainingsraum ab. Im Trainingsraum erhält der Schüler oder die Schülerin den Rückkehrbogen, der zunächst selbstständig ausgefüllt wird. Es gibt unterschiedliche Bögen je nach Häufigkeit des Besuchs im Trainingsraum. Zu Beginn jedes Halbjahres bekommt der Schüler oder die Schülerin immer den Bogen mit der Nummer 1. Dies dient der besseren Nachvollziehbarkeit der Besuche pro Halbjahr.

7. Nachdem der Schüler oder die Schülerin den Rückkehrbogen ausgefüllt hat, wird dieser der Trainingsraumverantwortlichen Person vorgelegt und mit ihr besprochen. Ist der Rückkehrbogen zufriedenstellend kann der Schüler oder die Schülerin wieder am Unterricht teilnehmen. Ansonsten erfolgt eine Überarbeitung des Rückkehrbogens. Es werden zwei Kopien des Rückkehrbogens angefertigt. Eine erhält der oder die Lernende, eine Kopie geht an die schickende Lehrkraft und das Original verbleibt im Trainingsraum.

8. Falls eine Leistungskontrolle während des Aufenthalts im Trainingsraum durchgeführt wird, unterbricht der Schüler oder die Schülerin dafür den Aufenthalt und nimmt daran teil. Der versäumte Unterrichtstoff muss nachgeholt werden. Er oder sie besorgt sich selbständig Hausaufgaben und Informationen zur Unterrichtsstunde von den Mitschülern oder von der Lehrkraft.

9. Wenn ein Schüler oder eine Schülerin das Ausfüllen des Rückkehrbogens oder das Gespräch mit der trainingsraumverantwortlichen Person verweigert, erfolgt ein Ausschluss vom Unterricht für den jeweiligen Tag. Die Erziehungsberechtigen sind verpflichtet, ihr Kind abzuholen. Kann das Kind nicht abgeholt werden, bleibt es den Rest des Tages im Trainingsraum und erhält Lernaufgaben. Nach Rücksprache mit dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin erfolgt ein telefonisches oder persönliches Elterngespräch.

10. Die trainingsraumverantwortliche Person dokumentiert jeden Aufenthalt eines Schülers oder einer Schülerin im Trainingsraum in einem Protokollbogen. Die Eltern werden grundlegend über jeden Besuch des Trainingsraums durch die Schulsozialarbeiterin telefonisch informiert.

11. Nach dem dritten Besuch des Trainingsraums pro Halbjahr erfolgt bevorzugt ein persönliches Elterngespräch, an dem Klassenleiter oder Klassenleiterin und die Schulsozialarbeiterin teilnehmen. Für das Elterngespräch werden die Rückkehrbögen hinzugezogen.

12. Nach dem vierten Trainingsraumbesuch pro HJ erfolgen automatisch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen durch die Schule, zusätzlich zu dem Gespräch mit den Eltern.